

Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr



An die
Mitglieder
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Herschelmann
Tel. 05 61/7 87.12 26
Fax 05 61/7 87.21 82
E-Mail: andrea.herschelmann@stadt-kassel.de

Kassel, 30. Oktober 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **14.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr lade ich
ein für

**Mittwoch, 6. November 2013, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Analyse Flächenpotenziale**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2010
Bericht des Magistrats
101.16.1742
- 2. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2012
Bericht des Magistrats
101.17.635
- 3. Modernisierung der Straßenbeleuchtung**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1061 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen und
im Ausschuss für Umwelt und Energie)
- 4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1101 -
- 5. Sicherstellung eines angemessenen Campingplatzangebots**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.1030 -

- 6. Verbesserung des Angebots des Wohnmobilstellplatzes**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.17.1032 -

- 7. Straßenbahnhaltestelle Friedenskirche**
Antrag des Behindertenbeirates
Berichtersteller/in: Helmut Ernst
- 101.17.1085 -

- 8. Verbesserungen beim Parken in Kassel**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.1100 -

Mit freundlichen Grüßen

Dominique Kalb
Vorsitzender

Kassel, 19. November 2013

Niederschrift
über die **14. öffentliche Sitzung**
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
am Mittwoch, 6. November 2013, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder

Dominique Kalb, Vorsitzender, CDU
Christian Knauf, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD
Dieter Beig, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Doğan Aydın)
Judith Boczkowski, Mitglied, SPD
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD (Vertretung für Volker Zeidler)
Harry Völler, Mitglied, SPD
Birgit Hengesbach-Knoop, Mitglied, B90/Grü + GLO (Vertretung für Gernot Rönz)
Karin Müller MdL, Mitglied, B90/Grüne
Joachim Schleißing, Mitglied, B90/Grüne
Wolfram Kieselbach, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Jörg Westerburg)
Norbert Domes, Mitglied, Kasseler Linke
Heinz Gunter Drubel, Mitglied, FDP

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Pasquale Malva, Vertreter des Ausländerbeirates
Helmut Ernst, Vertreter des Behindertenbeirates
Karin Schöps, Vertreterin des Seniorenbeirates, FDP

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Andrea Herschelmann, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Carl Flore, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Frank Breitbart, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Uwe Bischoff, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Stefan Bothe, Städtische Werke + Service GmbH (NSG)
Sabine Schaub, Dezernat -VI-

Tagesordnung:

1. Analyse Flächenpotenziale 101.16.1742
2. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung 101.17.635
3. Modernisierung der Straßenbeleuchtung 101.17.1061

4.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)	101.17.1101
5.	Sicherstellung eines angemessenen Campingplatzangebots	101.17.1030
6.	Verbesserung des Angebots des Wohnmobilstellplatzes	101.17.1032
7.	Straßenbahnhaltestelle Friedenskirche	101.17.1085
8.	Verbesserungen beim Parken in Kassel	101.17.1100

Vorsitzender Kalb eröffnet die mit der Einladung vom 30.10.2013 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Auf Wunsch des Magistrats wird Tagesordnungspunkte 4. betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss) vor Tagesordnungspunkt 3. betr. Modernisierung der Straßenbeleuchtung zur Beratung aufgerufen. Vorsitzender Kalb stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Analyse Flächenpotenziale

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.06.2010
Bericht des Magistrats
101.16.1742

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, durch eine aktuelle Bestandsaufnahme innerstädtischer Brachflächen Flächenpotenziale sichtbar zu machen. Diese Flächen sind hinsichtlich Verfügbarkeit, städtebaulicher Entwicklungschancen und Restriktionen durch Altlasten und Denkmalschutz zu analysieren zu kategorisieren und bezüglich ihrer Mobilisierbarkeit zu priorisieren. Für die entsprechenden Potenzialflächen sind Entwicklungsvorschläge zu erarbeiten, die im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen sind. Dabei ist auch zu prüfen, welche Fördermittel akquiriert werden können und mit welcher Unterstützung der Stadt Investoren dazu gebracht werden können, auf diesen Flächen zu investieren.

Stadtbaurat Nolda berichtet und sagt den schriftlichen Bericht als Anlage zur Niederschrift zu. Ergänzend teilt er mit, dass zu den Fördermitteln zurzeit keine Aussage gemacht werden kann. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda und Carl Flore, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, beantwortet.

Der Bericht von Stadtbaurat Nolda wird zur Kenntnis genommen.

2. Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Dezember 2012
Bericht des Magistrats
101.17.635

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Akteure in Kassel, die an der Beseitigung von Leerständen von Büro- und Gewerbeflächen mitwirken können, zu einer Ausschusssitzung/Veranstaltung einzuladen: z. B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Industrie- und Handelskammer, Kassel Marketing usw.

Ziel der Ausschusssitzung/Veranstaltung soll sein: Mit den Beteiligten sollen Maßnahmen beraten werden, die den aktuellen Leerstand reduzieren können. Geprüft werden soll auch, ob folgende Maßnahmen dabei hilfreich sein können:

- Leerstandskataster
- Regelmäßiges Leerstandsmonitoring
- Erarbeitung von Vitalisierungsprogrammen
- Werbekampagnen für Förderprogramme und Beratung über Förder- und Abschreibungsmöglichkeiten
- Gezielte Ansprache von Immobilieneigentümern
- Abschluss von Sanierungsvereinbarung zwischen Stadt und Immobilieneigentümern
- Gezielte Stadtentwicklungsmaßnahmen zur Umfeldoptimierung
- Runde Tische zwischen Politik, Verwaltung und Immobilieneigentümern
- Anzeigen- und Plakataktionen zur Vermarktung leer stehender Objekte
- Vorschläge für alternative Nutzungen wie z.B. Kunstausstellungen u.ä.

Stadtbaurat Nolda gibt den Bericht ab und teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um einen Zwischenbericht handelt. Er sagt den schriftlichen Bericht als Anlage zur Niederschrift zu.

Der Zwischenbericht von Stadtbaurat Nolda wird zur Kenntnis genommen.

4. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1101 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße, Hegelsbergstraße, Holländische Straße und Niedervellmarer Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist notwendig, da sich die städtebaulichen Ziele gegenüber dem früheren Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 05.04.2000, geändert haben.

In einem Teilgebiet ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ bereits ein Sondergebiet für Läden mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 2.200 qm als Versorgungszentrum festgesetzt. Damit ist eine sehr gute Versorgungslage zusammen mit weiterem Einzelhandel in der Umgebung für diesen und die umliegender Bereiche gewährleistet. Weitere Einzelhandelsflächen sind deshalb in dem im Übersichtsplan dargestellten Gebiet nicht mehr vertretbar. Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zu sichern und zu stärken.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1101, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Knauf

3. Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1061 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Vertrages zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) ab 1. Januar 2014 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtbaurat Nolda führt kurz in die Thematik ein und übergibt das Wort an Frank Breitbart, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, der anhand einer Power-Point-Präsentation das Vorhaben betr. der Modernisierung der Straßenbeleuchtung erläutert. Nachfragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtbaurat Nolda, Frank Breitbart, Uwe Bischoff (beide Straßenverkehrs- und Tiefbauamt) und Stefan Bothe, Städtische Werke + Service GmbH (NSG), beantwortet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, Kasseler Linke, FDP
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Modernisierung der Straßenbeleuchtung, 101.17.1061, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schleißing

5. **Sicherstellung eines angemessenen Campingplatzangebots**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1030 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass ab dem kommenden Jahr Besucher Kassels auch wieder ein angemessenes Angebot eines Campingplatzes vorfinden. Vor dem Hintergrund der Anerkennung der Wilhelmshöhe als Weltkulturerbe ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Ansprache dieser Zielgruppe zu erarbeiten.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Schleißing, Fraktion B90/Grüne, einen Änderungsvorschlag ein. Dieser wird von Stadtverordnetem Kieselbach, CDU-Fraktion, übernommen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **zusammen mit Kassel Marketing mit dem Betreiber des Campingplatzes Gespräche mit dem Ziel zu führen**, dass sichergestellt wird, dass ab dem kommenden Jahr Besucher Kassels auch wieder ein angemessenes Angebot eines Campingplatzes vorfinden. Vor dem Hintergrund der Anerkennung der Wilhelmshöhe als Weltkulturerbe ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Ansprache dieser Zielgruppe zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Sicherstellung eines angemessenen Campingplatzangebots, 101.17.1030, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kieselbach

6. **Verbesserung des Angebots des Wohnmobilstellplatzes**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1032 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ab dem kommenden Jahr das Angebot des Wohnmobilstellplatzes deutlich zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Vor dem

Hintergrund des neuen Weltkulturerbes ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Vermarktung zu erarbeiten.

Im Rahmen der Diskussion bringt Stadtverordneter Schleißing, Fraktion B90/Grüne, einen Änderungsvorschlag ein. Dieser wird von Stadtverordnetem Kieselbach, CDU-Fraktion, übernommen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, **zusammen mit Kassel Marketing mit dem Betreiber des Wohnmobilstellplatzes Gespräche mit dem Ziel zu führen**, ab dem kommenden Jahr das Angebot des Wohnmobilstellplatzes deutlich zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Vor dem Hintergrund des neuen Weltkulturerbes ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Vermarktung zu erarbeiten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung des Angebots des Wohnmobilstellplatzes, 101.17.1032, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Drubel

7. Straßenbahnhaltestelle Friedenskirche

Antrag des Behindertenbeirates
- 101.17.1085 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Friedenskirche“ (Karl-Marx-Platz) die Einrichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit der Friedrich-Ebert-Straße zu prüfen und einzurichten.
2. wegen der dringend gebotenen Sicherheit der Fußgänger für die Dauer der Planungs- und Bauzeit eine Bedarfsampel aufzustellen.

Stadtverordnete Müller, Fraktion B90/Grüne, macht einen Änderungsvorschlag, dieser wird von Herrn Ernst, Vorsitzender Behindertenbeirat, übernommen.

➤ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Friedenskirche“ (Karl-Marx-Platz) die Einrichtung einer sicheren Quermöglichkeit der Friedrich-Ebert-Straße zu prüfen und einzurichten.
2. **zu prüfen, ob** wegen der dringend gebotenen Sicherheit der Fußgänger für die Dauer der Planungs- und Bauzeit eine Bedarfsampel aufzustellen **ist**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag des Behindertenbeirats betr. Straßenbahnhaltestelle Friedenskirche, 101.17.1085, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Domes

8. Verbesserungen beim Parken in Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.1100 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

1. bei den städtischen Parkscheinautomaten sicherzustellen, dass nur solche Parkscheine angeboten werden, die auch auf den entsprechenden Parkflächen zulässig sind,
2. Einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist. Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten.

Stadtbaurat Nolda teilt mit, dass betr. der Parkscheinautomaten Änderungen in Planung sind.
Daraufhin zieht Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion zurück.

Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

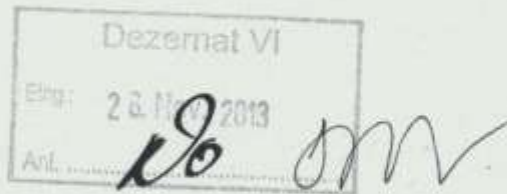
Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin

Amt f. Stadtplanung, Bauaufsicht
+ Denkmalschutz
- 63 -
07A785

Kassel, 26. November 2013
Herr Flore
☎ 6025

- VI -



ASMV am 6. November 2013
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Juni 2010 –
101.16.1742

„Analyse Flächenpotenziale“

Stellungnahme:

Die Bedingungen für die Analyse von Flächenpotenzialen sind standortbezogen unterschiedlich. Der Fokus der Bearbeitung durch den Magistrat liegt auf konkreten Projekten, die Aussicht auf erfolgreiche Umsetzung haben. Der Wissensstand über Flächenpotenziale ist hier standort- und projektbezogen sehr hoch. Aktuell sind hierfür die Beispiele Hauptbahnhof Nord und Bahnhof Unterstadt zu nennen.

Auch im Rahmen der Entwicklungsplanung Ost werden derartige Flächen betrachtet und bei positiven Entwicklungschancen auf einen Entwicklungsweg gebracht, wie z. B. das ehemalige Gelände der Molkerei Lindenberg.

Ein flächendeckender, stadtweiter Ansatz stellt in Erweiterung des bisherigen Vorgehens ein zeitlich und sachlich weit ausgreifendes Arbeitsprogramm dar, das nur in Schritten und mittel- oder langfristig abgearbeitet werden kann.

Um den angesprochenen Analyse- und Entwicklungsweg im Sinne des Beschlusses weiter zu gehen, wird neben der projekt- und fallbezogenen Vorgehensweise demnächst mit dem Aufbau einer systematischen Datengrundlage begonnen. Hierzu wurde bereits die Struktur des Datensatzes mit den relevanten Merkmalen der Flächen / des jeweiligen Grundstücks erarbeitet. Als nächster Schritt soll als Fall- und Modellstudie, sozusagen als Pretest für den Aufbau des Gesamtsystems, ein Teilgebiet des Kasseler Ostens (Gewerbe- und Industriegebiete im Kasseler Osten) angegangen werden.

Aufgrund fehlender personeller Ressourcen soll hierzu ein Auftrag vergeben werden.

Hinsichtlich von Fördermitteln muss aktuell berichtet werden, dass nach Auslaufen des EFRE Strukturfonds 2006 bis 2013 über Fördermittel derzeit keine positive Prognose gemacht werden kann. Das neue Programmplanungsdokument des Landes für die Jahre 2014 bis 2020 ist im Moment in Aufstellung und Abstimmung mit der Europäischen Kommission.

Flore

Ant für Stadtplanung, Baranpicht,
Deutscher

- 63 -

CA784

Dezimal
Emp: 14. Nov 13
Anl.

[Handwritten signature]

Kassel, 29. Oktober 2013
Herr Flore
☎ 60 25

- VI -

ASMV am 6. November 2013

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Oktober 2012 –

Vorlage Nr. 101.17.635

„Aktives Leerstandsmanagement als Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung“

Stellungnahme:

Die Stellungnahme versteht sich als Zwischenbericht zum o.g. Beschluss.

Es ist festzustellen, dass die im seinerzeitigen Antrag angegebene Leerstandsquote in Höhe von ca. 10% angesichts einer (z.B. laut aktueller Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung) deutlich höher liegenden Büroleerstandsquote in großen, prosperierenden Wirtschaftszentren wie z.B. München, Stuttgart oder Frankfurt nicht besorgniserregend und überdurchschnittlich ist. Deshalb erscheint zunächst noch einmal eine grundlegende und aktuelle Einschätzung der Lage gemeinsam mit den genannten marktnahen Partnern Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Industrie- und Handelskammer sinnvoll.

Ein gewisser Anteil an Leerständen ist im Rahmen der Fluktuation auf dem Markt üblich und unbedenklich, ggf. sogar hilfreich im Bezug auf die Ansiedlung neuer Unternehmen. Grundsätzlich ist auch zu hinterfragen, ob die Thematisierung vorhandener Leerstände für das Image der Innenstadt hilfreich oder eher schädlich ist.

Der Antrag spricht auch eine grundlegende ordnungspolitische Fragestellung an, nämlich ob es Aufgabe der Stadt und kommunaler Gesellschaften ist, sich in dem Feld der zu prüfenden Maßnahmen zu bewegen und zu betätigen. Möglicherweise resultieren bestimmte Probleme nicht aus stadträumlichen Problemen, die der kommunalen Planung und des kommunalen Managements zugänglich sind, sondern aus Marktkräften und Marktgegebenheiten, so dass diesbezügliche Disparitäten auch durch die Funktionsweise und Mechanismen des Marktes überwunden werden sollten und müssen.

Aus all diesen Gründen erscheint es sinnvoll, die Problematik grundsätzlich mit den angesprochenen Partnern der Wirtschaft zu erörtern und dabei die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines aktiven Leerstandsmanagements weitergehend zu prüfen. Die im Antrag aufgelisteten potentiellen Maßnahmenvorschläge sind sehr weitgehend und komplex und damit äußerst arbeitsintensiv. Bei der Stadt Kassel stehen derzeit keine finanziellen und personellen Ressourcen bereit, um einen derart ambitionierten Entwicklungsansatz zu verfolgen, so dass auch die Rolle und aktive Mitwirkung der angesprochenen Partner zu klären wäre.

Zur Klärung von Bedarfen und möglichen Kooperationen haben Einzelgespräche mit Maklern und möglichen Mietern stattgefunden. Bisher gab es dazu keine auffordernden Rückmeldungen.

[Handwritten signature: Flore]
Flore

Vorlage Nr. 101.17.1061

Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Dem Abschluss des Vertrages zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit der Städtische Werke Netz + Service GmbH (NSG) ab 1. Januar 2014 mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

1. Ausgangslage

Der bestehende Servicevertrag für die Straßenbeleuchtung mit der Stadt Kassel läuft Ende 2014 aus.

Bereits frühzeitig wurden auf Wunsch der Stadt Verhandlungen für einen Neuvertrag aufgenommen, da aufgrund vorliegender EU-Richtlinien und eines sich abzeichnenden Investitions-Stau der Ersatz eines Großteils der in Kassel verbauten Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2018 bzw. 2020 notwendig ist. Die Vorgabe der EU (Ökodesign-Richtlinie) bewirkt, dass uneffektive Leuchtmittel bis zum Jahre 2015 vom Markt genommen werden. Dadurch müssen bis zum Jahre 2018 ca. 11.000 Quecksilberdampfleuchten ersetzt werden, alleine der Austausch bedingt eine Investition von ca. 21 Mio €. Zudem hat der Leuchtenbestand ein durchschnittliches Nutzungsalter erreicht, wo ein Großteil der Gesamtanlage kurz- bis mittelfristig ersetzt werden muss.

Ziel des Vertrages seitens der Stadt war, über möglichst gleiche jährliche Ausgaben, die vor beschriebene Ausgangslage zu kompensieren. Und die zukünftigen jährlichen Ausgaben sollen sich an den bisherigen jährlichen Ausgaben orientieren.

Mit Unterschrift des neuen Vertrags wird der Altvertrag von 2005 bezüglich der Straßenbeleuchtung vorzeitig gekündigt. Nicht betroffen von dem neuen Vertrag sind Verkehrsbeleuchtungen, Objektanstrahlungen und Tunnelbeleuchtungen, diese Beleuchtungen werden wegen differierender Eigentumsverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt mit separaten Verträgen ausgestattet.

2. Vergabe

Die NSG ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsanlage und hält dementsprechend ein ausschließliches Recht inne, welches die Stadt hindert, den Auftrag über die Straßenbeleuchtungsdienstleistungen einem anderen Unternehmen als der NSG zu übertragen.

Nach intensiver Beteiligung und Prüfung durch eine externe Anwaltskanzlei und des städtischen Rechtsamtes besteht übereinstimmend für den Abschluss dieses Vertrages keine Ausschreibungspflicht.

3. Vertragsmodell

In dem neuen Vertrag wird pro Leuchtpunkt eine Pauschale durch die Stadt vergütet, mit der Reinvestition, Betrieb und Energieeinsatz abgedeckt ist. Die lange Laufzeit sowie eine Straffung der Planungs- und Abrechnungsprozesse sowie der Servicelevel ermöglicht es der NSG, Reinvestitionen in energieeffiziente Leuchten mit langer Amortisationszeit zu tätigen, da die notwendige Planungssicherheit gewährleistet ist.

Aufgrund der Anforderungen des „Gesetzes über kommunale Abgaben“ wird neben den Pauschalzahlungen auch eine maßnahmenbezogene Abrechnung, als Grundlage für die Erhebung von Anliegerbeiträgen, erstellt.

Es wird eine jährliche Saldierung aller bestehenden Forderungen vorgenommen.

4. Eckpunkte des Neuvertrages:

- Vertragsleistung ist der Beleuchtungserfolg inkl. der Energielieferung.
- Mindestbeleuchtungsstandards regeln die Ausleuchtung verschiedener Straßenkategorien.
- In Anwohnerstraßen mit zweiseitigen Gehwegen wird bewusst auf die Ausleuchtung beider Gehwegseiten verzichtet, ein Seitenwechsel ist für die Fußgänger zumutbar und die Investitionskosten und der Energieverbrauch werden reduziert.
- Erneuerungspläne werden für Mittelfristzeitraum erstellt und jährlich zwischen Stadt und NSG abgestimmt.
- Es wird eine Jahrespauschale pro Leuchte vereinbart. Das jährliche Vertragsvolumen entspricht den Kosten des auslaufenden Vertrages, Mehrkosten entstehen bei Vertragsabschluss nicht.
- Eine Preisgleitklausel bindet die Pauschale an offizielle Preisindizes (Lohnindex, Materialindex, Strompreisindex usw.) des Statistischen Bundesamt, der Bundesnetzagentur und der Strompreisbörse.
- Vertragslaufzeit beträgt 20 Jahre.
- Durch die schnellen Investitionen verringern sich der Gesamtenergieverbrauch und der Lichtsmog erheblich. Die Ökobilanz der Anlage verbessert sich deutlich und schneller als mit dem bisherigen Vertrag möglich wäre.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt zahlt einen jährlichen Betrag welcher sich an den bisherigen Ausgaben (ca. 5,0 Mio. €) orientiert.

Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt wurden mit Blick auf die Anforderungen des kommunalen Rettungsschirms vermieden bzw. werden im Rahmen der langen Gesamtlaufzeit über 20 Jahre kompensiert. Die Anpassung des Jahresbetrags unterliegt ausschließlich der allgemeinen Kostenentwicklung über die ausgehandelte Preisgleitklausel und der Anzahl der Leuchten. Die Preisgleitklausel wurde ausgiebig geprüft und stellt absehbar ein, für beide Vertragsparteien, faires Instrument zur Preisermittlung dar.

Die Mittel stehen im Finanzhaushalt bei Kostenstelle 660 00 108, Inv.-Nr. 660 6140 1 06, Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten, Sachkonto 035600001 und Kostenstelle 660 00 112, Inv.-Nr. 660 6700 4 00, Straßenbeleuchtung, Sachkonto 035600001 sowie im Ergebnishaushalt bei Kostenstelle 660 00 112, Sachkonto 617200000 zur Verfügung.

Eine Umsetzung der Ansätze erfolgt über die Veränderungsliste zum Haushalt 2014.

Die Beitragshöhe der Anlieger ändert sich durch den Vertrag nicht. Für die Anlieger gibt es keinen Unterschied zu der bisherigen Verfahrensweise.

6. Fazit

Durch den Vertrag wird ein Investitionsstau vermieden und die Straßenbeleuchtungsanlage erreicht zukünftig einen ökologisch und ökonomisch optimierten Zustand. Der finanzielle Kostenrahmen orientiert sich an den bisherigen Aufwendungen.

Für weitergehende Informationen liegt der Vertragsentwurf für die Ausschussmitglieder und die Stadtverordneten im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Zimmer K 514) während der Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme aus.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 7. Oktober 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Energieeinsparung durch Einsatz von LED-Leuchten

Altbestand, z.B. HQL-Leuchte

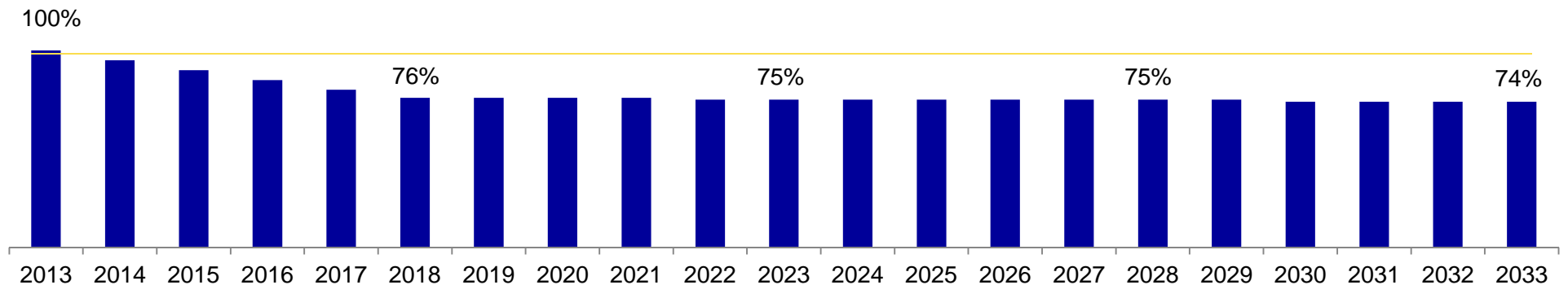


Neue Anlage, i.d.R. LED



Energieeinsparung
einer Leuchte:
bis zu 60%

Gesamt-Energieverbrauch (in % 2012)



Vergleich von alter und neuer Beleuchtungstechnik

Altbestand, z.B. HQL-Leuchte

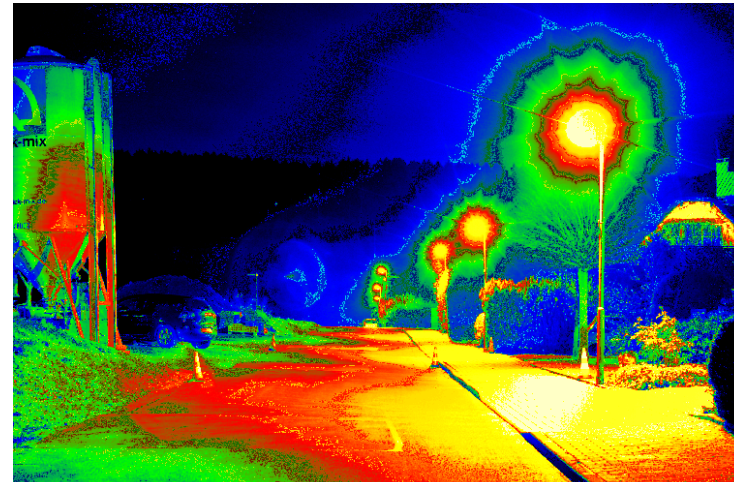
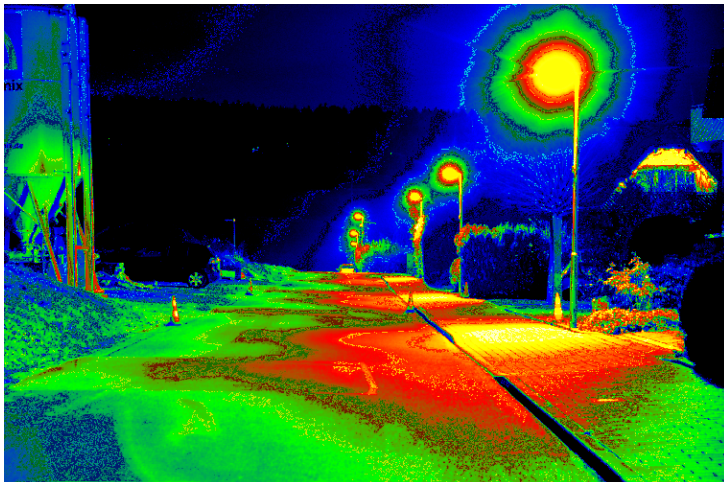


LED-Technologie



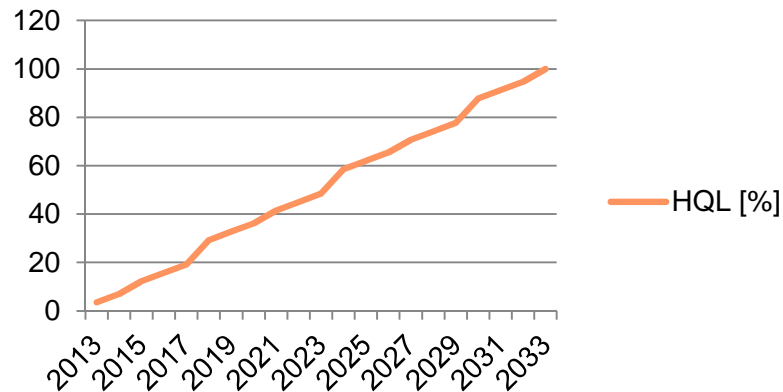
Energieeinsparung durch LED: bis zu 60%

Lebensdauer Leuchtmittel LED: bis zu 11 Jahren (Altbestand 4 Jahre)



Vergleich von alter und neuer Beleuchtungstechnik jeweils am Beispiel einer Leuchte

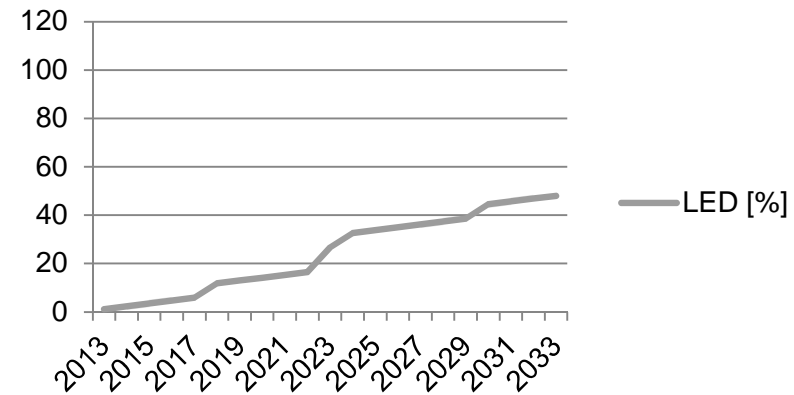
Unterhaltungskosten HQL 80 W [%]



Nach 20 Jahre
Energieverbrauch
7120 kWh

CO₂-Ausstoß
285 kg

Unterhaltungskosten LED 25 W [%]

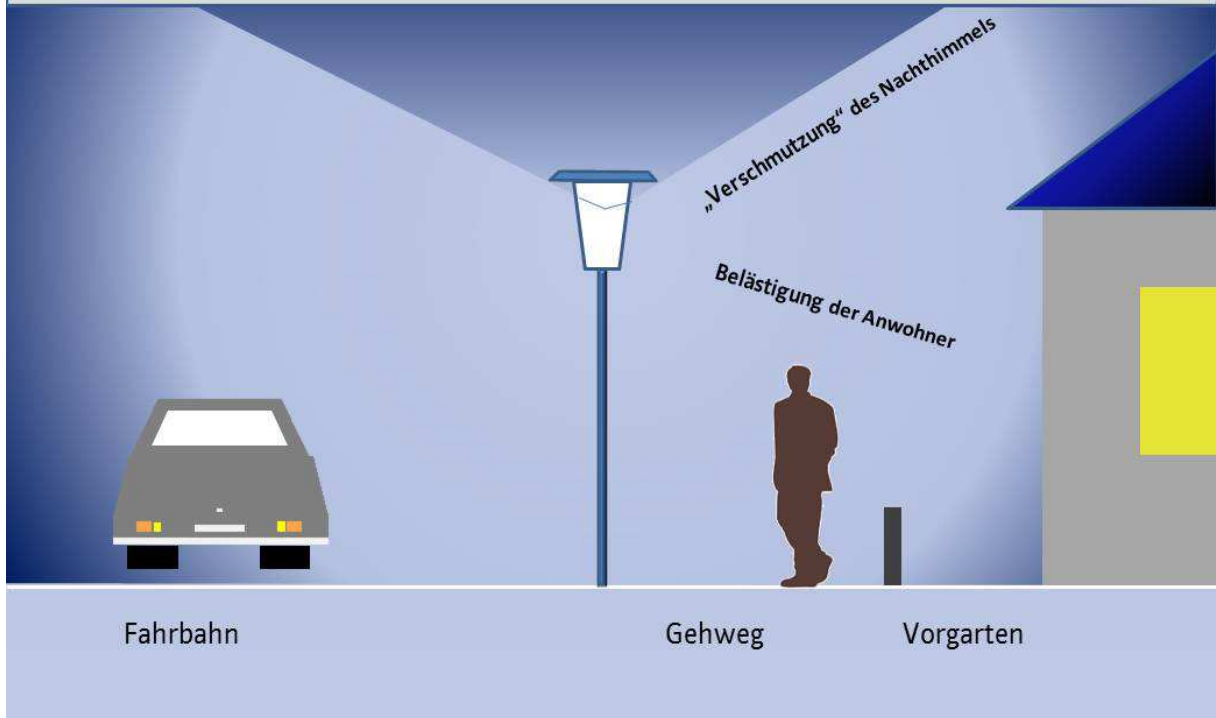


Nach 20 Jahre
Energieverbrauch
2400 kWh

CO₂-Ausstoß
96 kg

HQL - Leuchte ohne Reflektortechnik

- Lichtverschmutzung des Nachthimmels
- Hohe Streuverluste



LED - Leuchte mit Reflektortechnik

- Keine Abstrahlung in den Nachthimmel
- Sehr guter Wirkungsgrad



Vorlage Nr. 101.17.1101

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet zwischen Bunsenstraße, Hegelsbergstraße, Holländische Straße und Niedervellmarer Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist notwendig, da sich die städtebaulichen Ziele gegenüber dem früheren Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht am 05.04.2000, geändert haben. In einem Teilgebiet ist durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ bereits ein Sondergebiet für Läden mit einer Gesamtverkaufsfläche bis 2.200 qm als Versorgungszentrum festgesetzt. Damit ist eine sehr gute Versorgungslage zusammen mit weiterem Einzelhandel in der Umgebung für diesen und die umliegender Bereiche gewährleistet. Weitere Einzelhandelsflächen sind deshalb in dem im Übersichtsplan dargestellten Gebiet nicht mehr vertretbar. Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix aus Gewerbe, Dienstleistung und Wohnen zu sichern und zu stärken.“

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzungen am 07.10.2013 beschlossen, der Bau- und Planungskommission wird die Vorlage zu ihrer Sitzung am 09.10.2013 vorgelegt.

Die Erläuterung der Vorlage (Anlage 1) und ein Übersichtsplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. V/46 „Niedervellmarer Straße“ 1. Änderung
(Aufstellungsbeschluss)**

Erläuterung

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die städtebauliche Ordnung in dem gemischten Baugebiet herzustellen und unterschiedliche Nutzungsanforderungen stadtteilverträglich zu steuern. Einige Grundstücke im Plangebiet sind unbebaut bzw. untergenutzt. Für diese Grundstücke bestanden in der Vergangenheit Nutzungsnachfragen (z. B. Speditionsbetrieb, großflächiger Einzelhandel), die mit dem bestehenden Planungsrecht (unbeplanter Innenbereich nach § 34 BauGB) nur schwer zu steuern waren.

Deshalb wurde bereits im Jahr 2000 ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung V/46 „Niedervellmarer Straße“ für das Gebiet zwischen Bunsenstraße, Hegelsbergstraße, Holländische Straße und Niedervellmarer Straße gefasst und am 05.04.2000 bekannt gemacht.

Für das im Gebiet liegende ehemalige Straßenbahndepot der KVG und die Betriebsfläche wurde zur Steuerung der Einzelhandelsnutzung ein separater Bebauungsplan mit der Bezeichnung V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ aufgestellt und am 10.08.2009 in Kraft gesetzt. Als Nachfolgenutzung wurde ein Sondergebiet Läden mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 2.200 qm für Lebensmittel- und Fachmärkte festgesetzt.

Damit wurde die Nachfrage hinsichtlich zusätzlicher Einzelhandelsflächen in dem Gebiet in Abstimmung mit dem Kommunalen Entwicklungsplan Zentren befriedigt. Im Verfahren ist von Trägern öffentlicher Belange und insbesondere vom Zweckverband Raum Kassel deutlich gemacht worden, dass damit die Versorgung des Plangebietes und angrenzender Bereiche gesichert ist und keine weiteren Einzelhandelsflächen zugelassen werden sollen, um negative Auswirkungen auf diesen und andere Versorgungsbereiche zu verhindern.

Aktuell sind problematische Nutzungsänderungsabsichten in Richtung weiterer Lebensmitteldiscounter im Gebiet abzusehen. Die aggressive Strategie der Besetzung jeglicher potenziell geeigneter Flächen durch Discountketten kann zur Verdrängung einzelner Läden führen und bestehende funktionierende Versorgungsstrukturen gefährden. Mit Geschäftsaufgaben gehen häufig Leerstände einher, die zu einer Abwertung von Gebäuden und Grundstücken führen.

Solche Tendenzen würden den städtebaulichen Entwicklungszielen einer Aufwertung der nördlichen Nordstadt durch Neuordnung und Neuansiedlung gemischter Nutzungen wie soziale Einrichtungen, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen, wie sie in dem städtebaulichen Entwicklungskonzept vom August 2000 dargestellt sind, für dieses Gebiet entgegenstehen.

Es ist daher erforderlich, den Aufstellungsbeschluss vom 05.04.2000 zum Bebauungsplan V/46 „Niedervellmarer Straße“ erneut zu fassen, um einerseits die damals noch unklare aber durch den Bebau-

ungsplan V/46A „Ehemaliges KVG-Depot“ inzwischen festgelegte Einzelhandelsentwicklung und die erarbeiteten Entwicklungsziele zu berücksichtigen und andererseits städtebaulich störende Nutzungen, die im unbeplanten Innenbereich gegebenenfalls nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden müssten, zu verhindern.

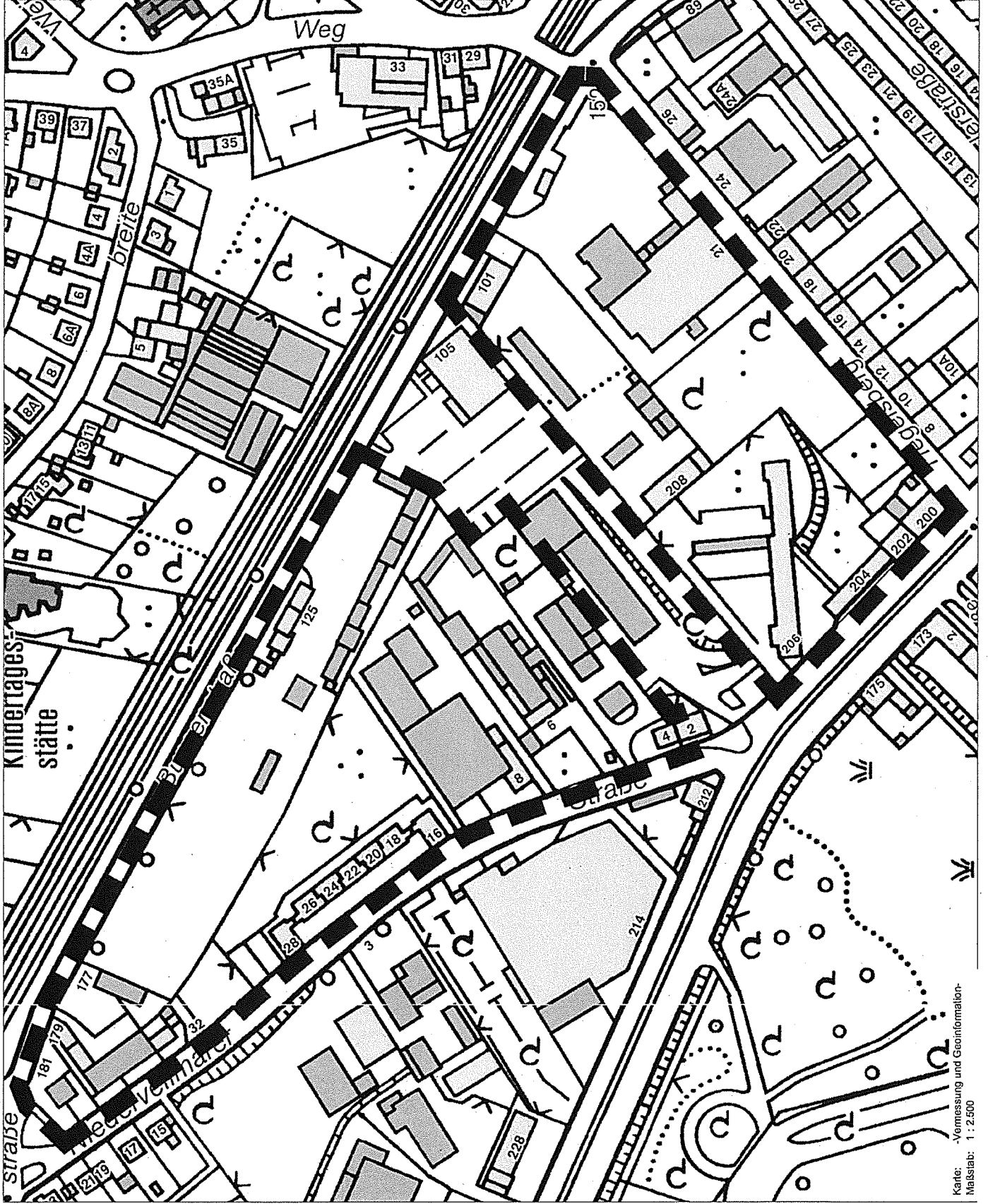
In Vertretung

gez.
Flore

Kassel, 26. September 2013

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan
Nr. V / 46
1. Änderung
"Niedervellmarer Straße"



Vorlage Nr. 101.17.1030

Sicherstellung eines angemessenen Campingplatzangebots

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert sicher zu stellen, dass ab dem kommenden Jahr Besucher Kassels auch wieder ein angemessenes Angebot eines Campingplatzes vorfinden. Vor dem Hintergrund der Anerkennung der Wilhelmshöhe als Weltkulturerbe ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Ansprache dieser Zielgruppe zu erarbeiten.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1032

Verbesserung des Angebots des Wohnmobilstellplatzes

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ab dem kommenden Jahr das Angebot des Wohnmobilstellplatzes deutlich zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Vor dem Hintergrund des neuen Weltkulturerbes ist in Zusammenarbeit mit Kassel Marketing ein entsprechendes Konzept zur Vermarktung zu erarbeiten.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1085

Straßenbahnhaltestelle Friedenskirche

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. im Bereich der Straßenbahnhaltestelle „Friedenskirche“ (Karl-Marx-Platz) die Einrichtung einer sicheren Quermöglichkeit der Friedrich-Ebert-Straße zu prüfen und einzurichten.
2. wegen der dringend gebotenen Sicherheit der Fußgänger für die Dauer der Planungs- und Bauzeit eine Bedarfsampel aufzustellen.

Begründung:

Vor etlichen Jahren wurde der Zebrastreifen, der eine sichere Querung der Friedrich-Ebert-Straße ermöglichte, entfernt. Der Behindertenbeirat hatte sich seinerzeit mehrmals vehement gegen diese Maßnahme ausgesprochen. Nach der Argumentation des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes war die Beseitigung des Zebrastreifens durch rechtliche Vorgaben unabdingbar. In der Folgezeit hat sich eine Vielzahl von Menschen mit Behinderungen negativ über die Situation geäußert.

Inzwischen hat der fab e. V. - eine der größten Behinderteneinrichtungen in Kassel - sein neues Haus in der Samuel-Beckett-Anlage bezogen. Beim Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter arbeiten viele Menschen mit Behinderung. Außerdem bietet der Verein eine Vielzahl von Beratungs- und Begegnungsmöglichkeiten an. Die Nutzung der Haltestelle durch Menschen mit Behinderungen wird sich daher steigern.

Berichtersteller/-in: Helmut Ernst

Helmut Ernst
Vorsitzender des Behindertenbeirates

Vorlage Nr. 101.17.1100

Verbesserungen beim Parken in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert

1. bei den städtischen Parkscheinautomaten sicherzustellen, dass nur solche Parkscheine angeboten werden, die auch auf den entsprechenden Parkflächen zulässig sind,
2. Einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Bezahlen von Parkgebühren mittels Münzgeld an städtischen Parkscheinautomaten technisch so geregelt werden kann, dass ein Bezahlen einer innerhalb der Höchstparkzeit beliebig gewünschten Parkzeit mit allen gültigen Euro-Münzen ab 10 Cent möglich ist. Die Parkgebührenordnung der Stadt Kassel ist entsprechend anzupassen und so zu überarbeiten.

Begründung:

Parkautomaten müssen so eingestellt sein, dass sie nur Parkscheine anbieten, die auch auf den betreffenden Parkflächen zulässig sind. Ein kundenunfreundliches Verwirrspiel mit Verweis auf Kleingedrucktes ist nicht zweckdienlich. Es kann nicht sein, dass Autofahrer mit bezahltem Parkschein trotzdem ein „Knöllchen“ bekommen und die Stadt damit doppelt abkassiert. Es wäre zudem wünschenswert, wenn auch in Kassel bürgerfreundliche individuell wählbare Parkzeiten eingeführt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender